

Bekanntmachung über Schulanmeldung

Am Mittwoch, den **22. März 2023**,

findet an der Grundschule Oberasbach-Altenberg von **12.00 Uhr – 14.00 Uhr** die Schuleinschreibung für die Kinder statt, die im Schulsprengel der Grundschule Altenberg wohnen.

- Schulpflichtig für das Schuljahr 2023/24 sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2023 sechs Jahre alt werden, im letzten Jahr den Einschulungskorridor genutzt haben oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.
- Die gesetzliche Regelung zum Einschulungskorridor sieht vor, dass Erziehungsberechtigte für Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis 30. September 2023 sechs Jahre alt werden, die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben können. Sie müssen dies der Schule bis spätestens **Montag, 11. April 2023**, schriftlich mitteilen.
- Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2017 geboren wurde, schulpflichtig werden, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu erwarten ist.
- Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember 2023 sechs Jahre alt werden, ist für die Aufnahme in die Schule ein zusätzliches schulpsychologisches Gutachten, in dem die Schulfähigkeit attestiert wird, erforderlich.
- Die Zurückstellung eines Kindes kann erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Jahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 1 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.
- Die Eltern erhalten ein Anschreiben der Schule mit einer genauen Uhrzeit für die Einschreibung am 22. März 2023.

Oberasbach, den 03.02.2023



(Gabriele Eitel, Rektorin)

Bekanntmachungsnachweis	
Anschlag an der Gemeindetafel / Amtstafel am Rathaus	
Aushang	am _____
Abgenommen	am _____
Für die Richtigkeit	
Tag:	Namenszeichen: _____